



# Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2022

## Wüstenrot Bausparkasse AG



# Offenlegungsbericht

## Inhaltsverzeichnis

Einführung	4
Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Risikobeträge	6
Impressum und Kontakt	

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Wüstenrot Bausparkasse AG

## Offenlegungsbericht

### Einführung

Wüstenrot ist die erste und damit älteste Bausparkasse in Deutschland. Durch die Erfindung des Bausparens hat die Wüstenrot Bausparkasse AG im Eigenheimbau der Idee von der Hilfe zur Selbsthilfe in wirtschaftlich schwieriger Zeit zum Durchbruch verholfen und ist dem Vorsorgegedanken auch heute noch verpflichtet. Sie hat seit ihrer Gründung Millionen von Menschen als bewährter Partner die eigenen vier Wände mitfinanziert. Sie bietet in erster Linie Bausparverträge und Baufinanzierungen an. Die Firma Wüstenrot Bausparkasse AG (LEI-Code: 529900S1KHKOEQL5CK20) mit Sitz in Ludwigsburg ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 205323 eingetragen. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. In Luxemburg unterhält sie eine Zweigniederlassung.

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Wüstenrot Bausparkasse AG erfolgt gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR). Mit den Änderungen an Teil 8 der CRR durch die Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 (CRR II) wurden die Vorschriften der Artikel 431 bis 455 CRR (Teil 8) grundlegend überarbeitet. Die Anforderungen der CRR werden in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 u.a. durch vorgegebene Templates bzw. Tabellen konkretisiert.

Häufigkeit und Umfang des aufsichtsrechtlichen Offenlegungsberichts bestimmen sich für die Wüstenrot Bausparkasse AG als anderes Institut im Sinne der CRR nach Artikel 433c CRR. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG Wertpapiere am Kapitalmarkt emittiert hat muss sie gemäß Artikel 433c Absatz 1 CRR zum Halbjahr die Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR offenlegen. Eine vollumfängliche Offenlegung der erforderlichen Angaben nach Teil 8 der CRR erfolgt jährlich.

Gemäß Artikel 431 Absatz 5 CRR stellt die Wüstenrot Bausparkasse AG auf Nachfrage Begründungen bei rating-basierten Kreditablehnungen für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung. Es werden zudem keine Informationen als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich gemäß Artikel 432 Absatz 2 und 3 CRR eingestuft. Vorjahresangaben beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2021.

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG existieren keine Anforderungen an die Erhebung von handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Informationen auf konsolidierter Basis.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG erfüllt die aufsichtsrechtliche Offenlegung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) als geltenden Rechnungslegungsrahmen.

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts basiert auf einer vom Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG genehmigten Offenlegungsrichtlinie.

Diese hat zum Ziel, dass die Offenlegung in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission erfolgt. Die in der Richtlinie beschriebenen Verfahren basieren auf intern definierten Grundsätzen und Prozessen, durch deren Anwendung sichergestellt wird, dass alle für den jeweiligen Offenlegungstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind.

Durch die definierten Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen wird zudem die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Erstellungsprozess gewährleistet.

Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich aktualisiert und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Mit der Freigabe des Offenlegungsberichts durch die Vorstände Bernd Hertweck, Matthias Bogk und Falko Schöning wird gleichzeitig bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.

Die Offenlegung der quantitativen monetären Daten erfolgt in Mio €. Quantitative Daten, die als „prozentual“ offengelegt werden, werden pro Einheit mit einer Präzision angegeben, die vier Dezimalstellen entspricht. Die Angabe „n/a“ in den nachfolgenden Meldebögen bedeutet, dass die Zelleninhalte nach Angaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „-“ hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen Wert anzugeben. Der Nullausweis „0“ bedeutet, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null auf- bzw. abgerundet wird.

# Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Risikobeträge

## Schlüsselparameter

In dem nachfolgenden Meldebogen erfolgt die Offenlegung der Schlüsselparameter in Anwendung von Artikel 447 CRR. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG nach Artikel 433c Absatz 1 CRR halbjährlich offenlegen muss, entfallen in dem nachfolgenden Meldebogen die Spalten b und d, die zusätzlich die dazwischen liegenden vierteljährlichen Werte zeigen würden.

### EU KM1 - Schlüsselparameter

		a	c	e
in Mio €		30.6.2022	31.12.2021	30.6.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1 167	1 155	1 100
2	Kernkapital (T1)	1 197	1 185	1 130
3	Gesamtkapital	1 300	1 287	1 233
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>				
4	Gesamtrisikobetrag	6 859	6 639	6 615
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (in %)	17,02	17,39	16,64
6	Kernkapitalquote (in %)	17,46	17,84	17,09
7	Gesamtkapitalquote (in %)	18,95	19,39	18,64
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,50	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (in %)	10,50	10,00	10,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
8	Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (in %)	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (in %)	0,05	0,05	0,05
EU 9a	Systemrisikopuffer (in %)	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (in %)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (in %)	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (in %)	2,55	2,55	2,55
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (in %)	13,05	12,55	12,55
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (in %)	8,45	9,39	8,64
<b>Verschuldungsquote</b>				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	28 277	28 074	27 393
14	Verschuldungsquote (in %)	4,23	4,22	4,13

## EU KM1 - Schlüsselparameter

	a	c	e
in Mio €	30.6.2022	31.12.2021	30.6.2021
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	-	-	-
EU 14b	-	-	-
EU 14c	3,00	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	-	-	-
EU 14e	3,00	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	1 317	1 601	1 869
EU 16a	918	973	997
EU 16b	178	182	177
16	740	792	820
17	179,88	204,36	230,78
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	25 693	25 434	24 843
19	20 513	20 620	20 276
20	125,25	123,35	122,53

## Verfügbare Eigenmittel

Der Anstieg des harten Kernkapitals und damit auch des Kernkapitals im ersten Halbjahr ist auf die Gesundung einer hochvolumigen Finanzierung zurückzuführen, welche entlastend auf den Wertberichtigungsfehlbetrag wirkt.

## Risikogewichtete Positionsbeträge

Der Gesamtrisikobetrag erhöht sich im Betrachtungszeitraum vom 31. Dezember 2021 um 219 Mio € auf 6 859 Mio € zum 30. Juni 2022. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Ausweitung des Kreditgeschäfts im Retailbereich.

## Zusätzliche Eigenmittelanforderungen

Die Wüstenrot Bausparkasse AG unterliegt der Anordnung eines Kapitalzuschlages im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Mit Bescheid vom 11. Januar 2022 wurde die SREP Anforderung aufgrund des gestiegenen Zinsänderungsrisikos um 0,50 % auf 2,50 % erhöht.

Die zusätzlichen SREP-Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sind am Berichtsstichtag und am Vergleichsstichtag unverändert.

Bei ebenfalls gleichbleibendem Kapitalerhaltungspuffer bleibt der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer mit 0,05 (Vj. 0,05) % zum 30. Juni 2022 konstant. Die Gesamtkapitalanforderung steigt aufgrund der gestiegenen SREP Anforderung auf 13,05 (Vj. 12,55) % an.

## Kapitalquoten

Die Veränderung der Kapitalquoten resultiert aus den oben unter „Verfügbare Eigenmittel“ und „Risikogewichtete Positionsbeiträge“ beschriebenen Sachverhalten.

Mit einer harten Kernkapitalquote zum 30. Juni 2022 von 17,02 %, einer Kernkapitalquote von 17,46 % und einer Gesamtkapitalquote von 18,95 % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aus dem SREP zum Offenlegungsstichtag.

## Verschuldungsquote

Die nahezu konstante Entwicklung der Verschuldungsquote im Betrachtungszeitraum auf 4,23 (Vj. 4,22) % resultiert aus dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße auf 28 277 (Vj. 28 074) Mio € bei gleichzeitigem Anstieg des Kernkapitals auf 1 197 (Vj. 1 185) Mio €.

Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist im Wesentlichen auf die Ausweitung des Baufinanzierungsneugeschäfts zurückzuführen.

Gesonderte zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung liegen nicht vor. Ebenso hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen zusätzlichen Puffer für die Verschuldungsquote vorzuhalten, da sie kein global systemrelevantes Institut (G-SRI) ist. Somit beläuft sich die Anforderung an die SREP-Gesamtverschuldungsquote sowie die Gesamtverschuldungsquote der Wüstenrot Bausparkasse AG zum 30. Juni 2022 auf den seit dem 28. Juni 2021 durch die CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 3,00 %.

## Liquiditätsdeckungsquote

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Requirement, LCR) soll sicherstellen, dass ein Kreditinstitut über einen angemessenen Bestand an lastenfremen erstklassigen liquiden Aktiva (high-quality liquid assets, HQLA) verfügt, d. h. einen Bestand an flüssigen Mitteln oder Vermögenswerten, die an privaten Märkten ohne oder mit nur geringem Verlust veräußert werden können, und dass sie so ihren Liquiditätsbedarf in einem Liquiditätsstressszenario von 30 Kalendertagen decken kann. Dazu muss die Quote unter normalen Umständen mindestens 100,00 % betragen. In Zeiten finanzieller Anspannungen dürfen Kreditinstitute jedoch ihren HQLA-Bestand angreifen, auch wenn die Quote dann unter 100,00 % fällt.

Mit einer gewichteten LCR zum 30. Juni 2022 von 179,88 (Vj. 204,36) % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über ausreichend Liquidität und übertrifft die gesetzliche Anforderung deutlich. Die sinkende LCR-Quote in den vergangenen Monaten ist auf gut laufende Baufinanzierungsgeschäft und die daraus resultierenden Auszahlungen zurückzuführen, welche prozessual bedingt erst zeitversetzt durch längerfristige Refinanzierungsquellen wie beispielsweise Pfandbriefe eingedeckt werden. Zudem wurden die Marktwerte der HQLA durch die zuletzt angestiegenen Zinsen belastet.

## Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verlangt von Kreditinstituten ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestquote von 100,00 % eingeführt, die von den Kreditinstituten erstmalig zu berechnen und einzuhalten ist.

Mit einer NSFR zum 30. Juni 2022 von 125,25 (Vj. 123,35) % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über nahezu unverändert hohe ausreichend strukturelle Refinanzierungsmittel.



# Wüstenrot Bausparkasse AG

## Impressum und Kontakt

### Herausgeber

Wüstenrot Bausparkasse AG  
71630 Ludwigsburg  
Telefon 07141 16-0  
[www.wuestenrot.de](http://www.wuestenrot.de)

### Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

### Investor Relations

Die Offenlegungsberichte der W&W-Gruppe sind unter [www.ww-ag.com/go/offenlegungsberichte](http://www.ww-ag.com/go/offenlegungsberichte) auf Deutsch aufrufbar.

Kontakt:

E-Mail: [ir@ww-ag.com](mailto:ir@ww-ag.com)

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

